

Deutsche
Menschenrechtskoordination
Kolumbien
MRKK

2021 jährte sich die Unterzeichnung des Friedensvertrags in Kolumbien zum fünften Mal. Trotz des Friedensprozesses hat sich die Lage für Menschen und Gemeinden, die sich für die Verteidigung von Menschenrechten einsetzen, nicht verbessert. Im Gegenteil: Kolumbien gilt als das gefährlichste Land für Menschenrechtsverteidiger*innen weltweit.

Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen, sind in Kolumbien massiven Risiken ausgesetzt. Zu Beginn seiner Amtszeit 2018 hatte der kolumbianische Präsident Ivan Duque angekündigt, sich stärker gegen die Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen einzusetzen. Dies steht im Widerspruch zur anhaltenden Stigmatisierung und Kriminalisierung von Aktivist*innen durch Regierung und Behörden. Staatliche Schutzmaßnahmen bleiben zudem oft begrenzt und ineffektiv. **Laut dem Büro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) wurden seit Abschluss des Friedensabkommens bis Ende 2021 mehr als 500 Menschenrechtsverteidiger*innen in Kolumbien getötet – so viele wie in keinem anderen Land Lateinamerikas.**

Sprecher*innen indigener und afrokolumbianischer Gemeinden werden am häufigsten Opfer von Bedrohungen, Übergriffen und Tötungen. Auch Aktivist*innen, die sich für Frieden, Landrechte und die Umwelt einsetzen, sind besonders gefährdet.¹ Global Witness dokumentierte für Kolumbien 2020 die weltweit höchste Mordrate an Land- und Umweltrechtsverteidiger*innen mit insgesamt 65 Tötungen.

In Regionen, die historisch stark vom bewaffneten Konflikt betroffen sind, ist die Gewaltrate besonders hoch. Die Zahl der Übergriffe ist seit der Demobilisierung der FARC-Guerilla (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) im Jahr 2016 gestiegen. Die geringe Präsenz des Staates hat dort zu einem Machtvakuum geführt, welches andere Gewaltakteure gefüllt haben. Die unzureichenden Wiedereingliederungsmaßnahmen für ehemalige Guerillakämpfer*innen, das Ausbleiben dringend notwendiger Reformen des Justizsystems und die fehlende Präsenz ziviler Institutionen auf dem

Land haben die Ausbreitung illegaler bewaffneter Gruppen und der organisierten Kriminalität zusätzlich begünstigt – mit gravierenden Folgen für die Sicherheit von Menschenrechtsverteidiger*innen. Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft sind bewaffnete und kriminelle Gruppen in 67,7 % der Fälle für Übergriffe auf Aktivist*innen verantwortlich.²

Den überwiegend friedlichen Protesten, die im April 2021 in verschiedenen Landesteilen begannen, begegnete die kolumbianische Regierung mit exzessiver Gewalt. Insbesondere junge Menschen erlitten schwere Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Festnahmen bis hin zu sexualisierter Gewalt und willkürlichen Tötungen. Über 550 Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen, die Polizeübergriffe dokumentiert und Überlebende begleitet haben, wurden bei der Ausübung dieser Tätigkeit angegriffen.

Unzureichende Schutzmaßnahmen³

Seit 1997 hat Kolumbien eine Reihe von Gesetzen und Dekreten auf den Weg gebracht, die den Schutz von Aktivist*innen stärken sollen. Zuletzt stellte die kolumbianische Regierung im November 2018 einen Aktionsplan zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, Gemeindevertreter*innen und Journalist*innen (PAO) vor. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren den militarisierten Ansatz des Aktionsplans und die fehlende Anerkennung struktureller Gewaltursachen seitens der kolumbianischen Regierung. Darüber hinaus ist die konkrete Umsetzung vieler Aspekte unklar. 2011 wurde die Nationale Schutzstelle (UNP) eingerichtet, die nach individueller Risikoprüfung Schutzmaßnahmen für bedrohte Aktivist*innen bietet. Dazu gehören etwa Leibwächter, gepanzerte Fahrzeuge



oder Mobiltelefone. Nach staatlichen Angaben stellte die UNP 2020 entsprechende Maßnahmen in 1.600 Fällen zur Verfügung. Die Schutzmaßnahmen sind jedoch weitestgehend reaktiv und setzen voraus, dass Personen bereits bedroht oder angegriffen wurden. Viele getötete Menschenrechtsverteidiger*innen hatten jedoch im Vorfeld keine Drohungen erhalten oder diese nicht angezeigt. Das Genehmigungsverfahren ist zudem langwierig. Kollektive Schutzmaßnahmen für Gemeinden oder Organisationen setzt die UNP trotz gesetzlicher Vorgaben weiterhin nur unzureichend um. Eine zentrale Rolle beim Schutz kommt dem Frühwarnsystem der Ombudsstelle für Menschenrechte zu. Letztere überwacht die Menschenrechtslage, insbesondere in entlegenen Gegenden. Jedoch reagieren nationale, bundesstaatliche und kommunale Behörden oftmals gar nicht oder ineffektiv auf Frühwarnungen.⁴

Mit der Nationalen Kommission für Sicherheitsgarantien (CNGS) schuf der Friedensvertrag von 2016 zudem ein hochrangiges Gremium, das für die Regierung eine ganzheitliche Strategie und konkrete Maßnahmen entwickeln soll, um nichtstaatliche bewaffnete Gruppen wirksam zu bekämpfen. Die Regierung hat ein effektives Arbeiten der Kommission immer wieder verzögert. Einen umfassenden Strategievorschlag der zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen in der CNGS zur Bekämpfung illegaler bewaffneter Gruppen hat die Kommission auf Betreiben der Regierung bis heute nicht behandelt.

Die Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen gehen auch deshalb nicht zurück, weil sie in über 90 % der Fälle straflos bleiben. Strafverfolgungsbehörden mangelt es an ausreichender personeller, finanzieller und technischer Ausstattung und oft auch an Transparenz und Willen, die Angriffe umfassend aufzuklären. Solange Täter*innen jedoch weder Ermittlungen noch Sanktionen fürchten müssen, werden sie auch künftig vor Angriffen nicht zurückschrecken. Damit Menschenrechtsverteidiger*innen wirksam geschützt werden, müssen die Behörden den Kampf

gegen die flächendeckende Straflosigkeit und strukturelle Gewaltursachen, etwa die extreme soziale Ungleichheit, Rassismus und Diskriminierung gegen marginalisierte Bevölkerungsgruppen priorisieren. Sie müssen ebenso deutlich wirksamer gegen die zahlreichen Gewaltakteure vorgehen, etwa durch eine effektivere Arbeit der CNGS.



© VMILY&RWISKY

Jani Silva: Ihr Engagement für eine gesunde Umwelt ist lebensgefährlich

Jani Silva ist Menschenrechts- und Umweltaktivistin. Sie setzt sich gemeinsam mit Kleinbäuer*innen in ihrer Heimat Putumayo im Süden Kolumbiens für den Schutz des kolumbianischen Amazonasgebietes ein. Aufgrund ihrer Arbeit haben bewaffnete Gruppen Jani Silva wiederholt bedroht. Im Dezember 2017 sahen sie und ihre Familie sich gezwungen, das Land, das sie bereits seit Jahren verteidigen, zu verlassen.⁵ Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte hatte daher 2018 vorläufige Schutzmaßnahmen für Jani Silva erlassen. Zwar erhält Jani Silva aktuell Individualschutz durch die UNP, die Todesdrohungen haben jedoch nicht aufgehört – auch weil die Angriffe gegen sie bisher straflos geblieben sind. Erst im Juli 2021 wurden neue Mordpläne gegen Jani Silva bekannt

1. PBI Colombia (2017): Land – Culture & Conflict. https://issuu.com/pbicolombia/docs/181201_land_eng-lish_electronic?e=7619452/56988560

2. OAS Press Release No. 013/21 (2021). http://www.oas.org/en/IACHR/jsForm/?File=/en/iachr/media_center/PReleases/2021/013.asp

3. Amnesty International (2020): Why do they want to kill us? Lack of safe space to defend human rights in Colombia. <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2020-10/Amnesty-Bericht-Kolumbien-Land-und-Umweltschutz-Lebensgefahr-Okttober-2020.pdf>

4. Human Rights Watch (2021): Left undefended. Killings of rights defenders in Colombia's remote communities. <https://www.hrw.org/report/2021/02/10/left-undefended/killings-rights-defenders-colombias-remote-communities>

5. <https://www.amnesty.de/mitmachen/petition/jani-silva-und-die-kleinbaeuerlichen-gemeinden-schuetzen>

Wir empfehlen der Bundesregierung und den Mitgliedern des Bundestags:

— gegenüber der kolumbianischen Regierung auf einen wirksameren Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, Land- und Umweltrechtsverteidiger*innen zu drängen;

— von der kolumbianischen Regierung eine effektivere Bekämpfung der Straflosigkeit, d.h. eine umfassende und unabhängige Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung der Täter*innen einschließlich ihrer Auftraggeber*innen, einzufordern;

— sich gegenüber der kolumbianischen Regierung für eine effektivere Arbeit der CNGS und die Berücksichtigung der zivilgesellschaftlichen Vorschläge in der CNGS einzusetzen.

